Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7068**

16. Wahlperiode 08. 11. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Roland Claus, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Die Förderung von universitärer Forschung in den ostdeutschen Bundesländern

Die ostdeutschen Universitäten partizipieren nur unterproportional an der Forschungsförderung durch den Bund. Das sog. Förder-Ranking 2006 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellte den Mittelabfluss an die 40 am höchsten geförderten Universitäten dar. Von den ausgegebenen Mitteln gingen rund sieben Prozent an ostdeutsche Universitäten.

Auch die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 vereinbarte Vollfinanzierung von DFG-geförderten Forschungsprojekten mit einem Gesamtvolumen von rund 700 Mio. Euro geht daher zum größten Teil in westdeutsche Bundesländer.

Nach der zweiten Auswahlrunde des Exzellenzwettbewerbs der Bundesregierung werden nur 9,5 Mio. pro Jahr (ohne Berlin) an ostdeutsche Universitäten gezahlt.

Die Bundesregierung zählt in ihrem „Jahresbericht zur deutschen Einheit 2007“ das Programm „Exzellenz schaffen – Talente sichern“, die zweite Säule des Hochschulpaktes und die Forschungsprämie als weitere Instrumente zur Forschungsförderung an ostdeutschen Universitäten auf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Rolle kommt aus Sicht der Bundesregierung den Universitäten und ihrer Forschung in Ostdeutschland für die regionale Entwicklung zu?
2. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die geringe Förderung ostdeutscher Universitäten durch die Hochschulförderung der DFG?
3. Erkennt die Bundesregierung innerhalb der Hochschulförderung der DFG eine besondere Förderung ostdeutscher Universitäten oder ostdeutschlandspezifischer Themen?

   Wenn ja, welche?
4. Wie setzen sich jene Entscheidungsgremien der DFG zusammen, in denen über die Mittelvergabe an die 40 höchstdotierten Universitäten entschieden worden ist (bitte getrennt nach Herkunft aus den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern angeben)?
5. Wie viele Anträge der 40 höchstgeförderten Universitäten befassen sich mit spezifisch ostdeutschen Themen?
6. In welcher Höhe erfolgten Bewilligungen dieser Anträge, und wie groß ist deren Anteil an der Gesamtheit der bewilligten Anträge (bitte auflisten)?

7. Wie viele Anträge mit spezifisch ostdeutscher Thematik bezogen auf die 40 höchstgeförderten Universitäten wurden abgelehnt, und wie groß ist deren Anteil an der Gesamtheit der abgelehnten Anträge (bitte auflisten)?

8. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Bundesregierung vorstellbar, um die an ostdeutsche Hochschulen fließenden Mittel der Hochschulförderung der DFG zu erhöhen?

   Was beabsichtigt die Bundesregierung hierzu konkret?

9. Wie hoch ist die Anzahl von DFG-Fachgutachterinnen und -gutachtern ostdeutscher Universitäten im gesamtdeutschen Vergleich (proportional zur Gesamtzahl der Professorinnen und Professoren Ost/West)?

10. Plant die Bundesregierung eine Kompensation für die deutlich unterproportionale Beteiligung ostdeutscher Universitäten an der zweiten Säule des Hochschulpaktes (Overhead-Pauschalen)?

    Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

11. Welchen Anteil am Gesamtfördervolumen der Exzellenzinitiative konnten ostdeutsche Universitäten erreichen?

12. Wie bewertet die Bundesregierung das Abschneiden der ostdeutschen Universitäten im Wettbewerb?

13. Welche Faktoren waren aus Sicht der Bundesregierung für das Ergebnis der ostdeutschen Universitäten ausschlaggebend?

14. Wie werden die strukturellen Ausgangsbedingungen der ostdeutschen Universitäten bezogen auf die Auswahlkriterien des Wettbewerbs bewertet?

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Attraktivität der ostdeutschen Universitätslandschaft für renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insgesamt ein?

16. Wie werden die Karrierechancen und -wege für Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an ostdeutschen Universitäten im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern bewertet?

17. Wie wird sich das Abschneiden der ostdeutschen Universitäten im Exzellenzwettbewerb aus Sicht der Bundesregierung auf deren Attraktivität für Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auswirken?

18. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um angesichts des wachsenden Stellenangebots in den westdeutschen Ländern infolge des Exzellenzwettbewerbs die Attraktivität der ostdeutschen Universitäten für hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erhöhen?

19. Plant die Bundesregierung, dem Vorschlag des DFG-Präsidenten Prof. Dr. Kleiner zu folgen und die im Wettbewerb unterlegenen Anträge ostdeutscher Universitäten im Hinblick auf eine zukünftige Unterstützung dieser Projekte außerhalb des Exzellenzwettbewerbes zu prüfen?

    Wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

20. Plant die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung der „kleinen“ Exzellenzwettbewerbe in Ostdeutschland, die bisher in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt gestartet worden sind (bitte mit Begründung)?

21. In welcher Höhe wurden bisher Zuschüsse im Rahmen der Forschungsprämie an ostdeutsche Universitäten bewilligt, und wie stellt sich der Vergleich mit den westdeutschen Universitäten dar?

22. Inwiefern hält die Bundesregierung die Forschungsprämie für ein geeignetes Instrument, um die speziell in Ostdeutschland nachgefragten For-

schungsaktivitäten (z. B. Regionalstudien, Studien zur demografischen Entwicklung, agrarwissenschaftliche Forschung) an Universitäten zu fördern?

23. Welcher Anteil der Mittel für Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung (einschließlich Großgeräte) fließt an ostdeutsche Universitäten?

24. Welchen finanziellen Gesamtumfang plant die Bundesregierung für die Förderung von „Zentren für Innovationskompetenz“ im Rahmen der zweiten Förderrunde des Programms „Exzellenz schaffen – Talente sichern“?

25. Welche Effekte im Hinblick auf Synergien erzielt dieses Programm aus Sicht der Bundesregierung für die universitäre Forschung, insbesondere für die Reputation und die Leistungsfähigkeit in der Grundlagenforschung?

26. Welche Bedeutung haben aus Sicht der Bundesregierung die Grundlagen- und die Vorlaufforschung an ostdeutschen Universitäten für ökonomische und gesellschaftliche Innovationsprozesse in Ostdeutschland?

27. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um vorrangig Bereiche der Grundlagen- und Vorlaufforschung zu stärken?

28. Welche Aufgaben sieht die Bundesregierung für universitäre Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften in Bezug auf die gesellschaftliche Um- bzw. Neustrukturierung (z. B. Demografie) in den ostdeutschen Bundesländern sowie ihre Integration im Rahmen der deutschen Einheit?

29. In welchem Rahmen plant die Bundesregierung die Förderung sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung an den Universitäten in Ostdeutschland?

30. Welche weiteren Herausforderungen sieht die Bundesregierung bei der Entwicklung der universitären Forschungslandschaft in Ostdeutschland, insbesondere im gesamtdeutschen Vergleich?

31. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt sie zur Bewältigung dieser Herausforderungen?

Berlin, den 6. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333